



**Gemeinde
Ötigheim**

2026

Wirtschaftsplan



Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gemeinde Ötigheim
Schulstr. 3
76470 Ötigheim

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

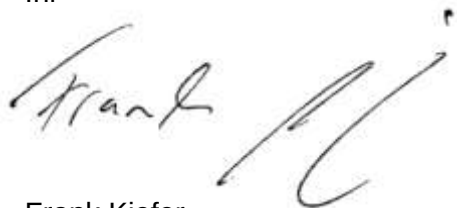
die Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim wird seit dem 1. Januar 1993 als Eigenbetrieb geführt. Dieser ist organisatorisch selbstständig und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung wird seit dem Jahr 2013 durch die Stadtwerke Karlsruhe wahrgenommen. Der Eigenbetrieb ist an der Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH beteiligt, welche im Mai 2024 ein interkommunales Wasserwerk mit Aufbereitungstechnik für die Versorgungsgebiete Muggensturm und Ötigheim in Betrieb genommen hat. Die zweistufige Aufbereitungstechnik besteht aus einer Entsäuerungs- und einer Umkehrosmoseanlage zur Enthärtung des Wassers. Die Enthärtungsanlage wurde im November 2025 in Betrieb genommen.

Der Eigenbetrieb finanziert sich überwiegend durch Wasser-, Zählergebühren und Beiträge. Die Höhe der Gebühren und Beiträge orientierte sich bis zum 31.12.2018 am Kostendeckungsgrundsatz. Die Gewinnerzielung war ausgeschlossen. Diese Regelung wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 aufgehoben, damit der Eigenbetrieb Wasserversorgung die von der Gemeindeprüfungsanstalt geforderte Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt abführen kann.

Im Wirtschaftsplan werden die im Jahr 2026 geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Abweichungen zu den Vorjahren werden begründet und erläutert. Der Wirtschaftsplan enthält zudem alle geplanten Investitionen sowie eine fünfjährige Finanzplanung. Dabei wird auch der Stand der Schulden sowie deren voraussichtliche Entwicklung dargestellt.

Das vorliegende Planwerk entstand unter Federführung der Finanz- und Personalverwaltung, in Zusammenarbeit mit der gesamten Gemeindeverwaltung und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist ein informatives Nachschlagewerk, welcher sämtliche Bereiche der Wasserversorgung umfasst und transparent darstellt. Nutzen Sie die Möglichkeit durch diesen Wirtschaftsplan mehr über den Bereich der Wasserversorgung Ihrer Gemeinde zu erfahren. Die Mitarbeiter der Finanz- und Personalverwaltung stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Ihr



Frank Kiefer
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Novellierung des Eigenbetriebsrechts	1
2	Satzung zum Wirtschaftsplan 2026	2
3	Entwicklung der Gebühren	4
3.1	Gebührenkalkulation.....	4
3.2	Informationen zum Masterplan Wasserversorgung.....	6
4	Erfolgsplan.....	8
4.1	Zahlenwerk Erfolgsplan	8
4.2	Erläuterungen zum Erfolgsplan	10
4.2.1	Umsatzerlöse	10
4.2.2	Sonstige betriebliche Erträge	12
4.2.3	Materialaufwand.....	13
4.2.4	Abschreibungen	13
4.2.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
4.2.6	Zinsen	15
4.2.7	Steuern vom Einkommen und Ertrag.....	16
4.2.8	Gewinn/Verlust.....	16
5	Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm.....	17
5.1	Zahlenwerk Liquiditätsplan	17
5.2	Zahlenwerk Investitionsplan.....	20
5.3	Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan	22
5.3.1	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	22
5.3.2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	22
5.3.3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	23
6	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	24
7	Schuldenstände.....	25
8	Stellenübersicht.....	28
9	Abbildungsverzeichnis.....	29
10	Tabellenverzeichnis.....	29

1 Novellierung des Eigenbetriebsrechts

Die Notwendigkeit, das Eigenbetriebsrecht nach der letzten Novellierung 1995 insbesondere beim Thema „Wirtschaftsführung und Rechnungswesen“ grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren, wurde spätestens mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) von 2009 und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) von 2015 deutlich, mit welchem sich u. a. die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung geändert hat. Die verbindlichen Muster der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand des Handelsgesetzbuches (HGB). So hat der Landtag Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Zielsetzung dabei war, die Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen der Eigenbetriebe an gesetzliche Änderungen anzupassen und unter Berücksichtigung heutiger praktischer Bedürfnisse zu aktualisieren. Das neue Recht ist gemäß den Übergangsvorschriften spätestens ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Eine frühere Anwendung wäre rechtlich möglich gewesen, jedoch stellte der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim erstmals zum 1. Januar 2023 den Wirtschaftsplan entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts auf. Eine frühere Umstellung wäre insbesondere aufgrund der technisch vorzunehmenden Arbeiten durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One nicht umsetzbar gewesen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ötigheim ist als Eigenbetrieb ein nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig ist (§ 102 GemO). Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen soll auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs i. V. m. der EigBVO-HGB geführt werden. So hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für jedes Geschäftsjahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bisher bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einem Stellenplan. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wird der Erfolgsplan neu strukturiert, der Vermögensplan ist durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm zu ersetzen und es ist ebenfalls eine Stellenübersicht auszuweisen. Weiterhin ist dem Wirtschaftsplan eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen.

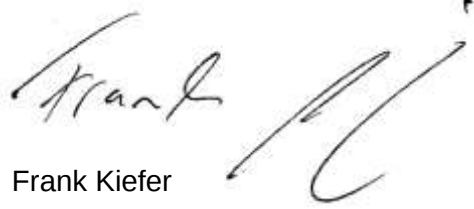
Da das Rechnungssystem auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches beibehalten wird, ist es zunächst nicht erforderlich die Betriebssatzung zu ändern. Bei der nächsten Änderung der Satzung oder einem Neuerlass ist die Festlegung des Rechnungssystems entsprechend § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz mitaufzunehmen.

2 Satzung zum Wirtschaftsplan 2026

Der Gemeinderat hat am 24.02.2026 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) und der §§ 1 bis 5 der dazu ergangenen Eigenbetriebsverordnung vom 22.10.2020 (GBl. S. 827) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024, Nr. 98) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1.	Erfolgsplan	
1.1	Summe Erträge	1.047.000 €
1.2	Summe Aufwendungen	- 970.650 €
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	76.350 €
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	996.500 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 719.650 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	276.850 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 596.810 €
2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	- 596.810 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	- 319.960 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	580.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 249.000 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	331.000 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	11.040 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	580.000 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 €

Ötigheim, den 24.02.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Kiefer', with a large, stylized flourish extending from the end.

Frank Kiefer
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Oertel', with a large, stylized flourish extending from the end.

Elias Oertel
Fachbediensteter für das
Finanzwesen

3 Entwicklung der Gebühren

3.1 Gebührenkalkulation

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden regelmäßig durch das externe Fachbüro Schneider & Zajontz kalkuliert. Die letzte Gebührenkalkulation fand im Jahr 2024 für die Jahre 2025 bis 2027 statt. Bei den im Wirtschaftsplan dargestellten Gebührensätzen handelt es sich ab dem Jahr 2028 um eine Prognose der Verwaltung:

	Kalkuliert			Prognose		
Wirtschaftsjahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Trinkwassergebühr (€/m³)	3,37	3,26	3,21	3,00	3,06	3,10

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze, jeweils netto

Neben der Trinkwassergebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße auch eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr dient der Deckung der Fixkosten im Bereich der Wasserversorgung. Die Fix- bzw. Vorhaltekosten sind in Versorgungsbetrieben wie der Wasserversorgung traditionell sehr hoch, da eine umfangreiche Infrastruktur erhalten und bewirtschaftet werden muss. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist daher eine hohe Kostendeckung über die Grundgebühr notwendig. Der Gemeindetag Baden-Württemberg empfiehlt die Grundgebühr mit 25 Prozent der Vorhaltekosten zu kalkulieren. In Ötigheim stellt sich die Grundgebühr, gestaffelt nach Zählergröße, wie folgt dar:

	m³/h				
Neindurchfluss (Qn):	2,5	6	10	15	40
Zählergebühr/Monat:	6,50 €	16,25 €	26,00 €	39,00 €	104,00 €

Tabelle 2: Übersicht Zählergebühr

Aus den in der jüngeren Vergangenheit durchgeführten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung (Anbindung IG an der B3, Investitionen im bestehenden Wasserwerk, Erneuerung Wasserleitungen Rastatter Straße, Rathausstraße, Wilhelm-Tell-Straße, Mühlstraße, Bau eines interkommunalen Wasserwerks, Umbau Schieberkreuz vor dem Wasserwerk, Errichtung von Pegelmessstellen, Erneuerung EMSR-Technik und Hydraulik Tiefbrunnen) resultieren höhere Abschreibungen sowie eine höhere Zinsbelastung aus den notwendigen Kreditaufnahmen.

Seit Mai 2024 ist das neue Wasserwerk der WMÖ GmbH in Betrieb. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung und die eneREGIO GmbH fördern das Grundwasser wie gehabt über die be-

stehenden Tiefbrunnen auf der Gemarkung Ötigheim und leiten dieses nun in das neue Wasserwerk ein. Dort wird das Wasser aufbereitet und wieder in die Leitungsnetze der Gemeinden Ötigheim und Muggensturm abgegeben. Dabei wird das sogenannte Rohwasser zunächst an die WMÖ GmbH verkauft und nach anschließender Aufbereitung im neuen Wasserwerk wieder an den Eigenbetrieb bzw. die eneREGIO GmbH verkauft. Die für den Bau und die Bewirtschaftung entstehenden Kosten der WMÖ GmbH werden auf die Gesellschafter umgelegt und wirken sich gleichzeitig auf die Wassergebühren der wasserabnehmenden Gesellschafter aus.

3.2 Informationen zum Masterplan Wasserversorgung

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser von einwandfreier Qualität und in ausreichender Menge ist ein elementarer Baustein der Daseinsvorsorge.

Die Folgen des Klimawandels stellen die Gesellschaft und in besonderem Maße auch die Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen vor große Herausforderungen. Waren es im Jahr 2021 extreme Starkniederschläge, die in Teilen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern enorme Schäden verursachten, so sind es insbesondere langanhaltende Trockenperioden wie in 2018 und 2022, die für die öffentliche Wasserversorgung zunehmend eine Herausforderung darstellen.

Beim Projekt Masterplan Wasserversorgung, welches das Land Baden-Württemberg unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt hat, wurden die Folgen des Klimawandels auf die öffentliche Trinkwasserversorgung untersucht. Mit dem Projekt werden die Kommunen und Wasserversorgungsunternehmen dabei unterstützt, ihre Wasserversorgung klimaresilient und zukunftsfähig aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts Masterplan wurde die Kernstruktur der öffentlichen Wasserversorgung im Land erhoben. Diese umfasst neben Anlagen zur Wassergewinnung und Aufbereitung auch zentrale Elemente des Versorgungsnetzes wie beispielsweise Hochbehälter sowie Versorgungs- und Verbundleitungen. Darüber hinaus wurde das aktuelle Wasserdargebot und der Bedarf auf kommunaler Ebene erhoben und analysiert sowie eine Prognose für das Jahr 2050 erstellt.

Die Ergebnisse des Masterplans Wasserversorgung für den Landkreis Rastatt wurden am 26.03.2025 im Landratsamt unter Beteiligung sämtlicher Wasserversorger aus der Region vorgestellt. Hierbei hat sich gezeigt, dass bei einigen Wasserversorgern bereits heute Defizite in den Bereichen des Wasserdargebots und des Ersatzwasserversorgungsgrades bestehen. Bei der Gemeinde Ötigheim zeigt sich hinsichtlich des Wasserdargebots erst im Jahr 2050 ein Handlungsbedarf, welcher aber über die Erhöhung der Entnahmerechte der bestehenden Tiefbrunnen gedeckt werden kann. Auch hinsichtlich des Ersatzwasserversorgungsgrades besteht erst langfristig ein Handlungsbedarf, welcher über vertragliche Regelungen mit den benachbarten Wasserversorgern gelöst werden kann. Die bautechnischen Voraussetzungen für einen Fremdwasserbezug wurden bereits umgesetzt. Für die Gemeinde Ötigheim haben sich aus dem Masterplan folgende Handlungsempfehlungen ergeben:

1. Regelmäßige Analyse der PFC-Fahne in Abstimmung mit den verantwortlichen Behörden und Überwachung an den Tiefbrunnen (Priorität mittel)

2. Beobachtung des Wasserverbrauchs und bei Bedarf Erhöhung der Bezugsrechte (Priorität niedrig)
3. Beantragung einer Erhöhung der Entnahmerechte, Neubau von Tiefbrunnen oder Rohwasserbezug über benachbarte Wasserversorger (Priorität niedrig)
4. Bei Bedarf: Umsetzung der Erweiterungsmöglichkeit der Aufbereitungsanlage über die WMÖ GmbH (bspw. Aktivkohlefilter; Priorität niedrig)

Mit den bereits getätigten und geplanten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung verfügt die Gemeinde Ötigheim über eine der sichersten Versorgungsstrukturen in ganz Baden-Württemberg. Andere Wasserversorger haben hier noch einen großen Investitions- und Handlungsbedarf, was zu steigenden Wassergebühren führen wird. Die Gemeinde Ötigheim hat einen großen Teil der erforderlichen Investitionen bereits getätigt und in den aktuellen Wassergebühren abgebildet. Größere Anstiege aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Wasserversorgung BW sind daher nicht zu erwarten.

4 Erfolgsplan

4.1 Zahlenwerk Erfolgsplan

lfd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Finanzplanung		
						2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	871.961,74	992.500	1.003.500	992.000	946.000	961.500
		30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	821.330,56	932.000	941.500	930.000	893.500	909.000
		30113001 Erlöse a. Betriebsabwasserabg. Bauwasser	138,24	500	500	500	500	500
		30113002 Erlöse a. d. Weiterber. Hausanschlüsse	29,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
		31600000 Planung bilanzielle Auflösung	0,00	49.000	50.500	50.500	41.000	41.000
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	50.444,57	0	0	0	0	0
		31630000 Aufl. SoPo von sonstigen Sonderposten	19,37	0	0	0	0	0
4	+	sonstige betriebliche Erträge	37.851,08	38.500	43.500	45.500	46.000	46.000
		32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	37.252,82	38.000	43.000	45.000	45.500	45.500
		32003002 Erlöse Energievermarktung	598,13	500	500	500	500	500
		35910500 Ertrag für diverse Differenzen	0,13	0	0	0	0	0
5	-	Materialaufwand	432.188,95-	462.000-	451.000-	433.500-	443.500-	450.500-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.655,73-	23.500-	24.500-	25.000-	25.500-	26.000-
		42003001 Strombezug	17.655,73-	16.500-	17.500-	18.000-	18.500-	19.000-
		42003002 Materialverbrauch	0,00	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-	7.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	414.533,22-	438.500-	426.500-	408.500-	418.000-	424.500-
		43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	414.533,22-	438.500-	426.500-	408.500-	418.000-	424.500-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	156.251,06-	163.500-	169.000-	165.500-	173.000-	177.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	156.251,06-	163.500-	169.000-	165.500-	173.000-	177.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	163.500-	169.000-	165.500-	173.000-	177.000-
		47120000 AfA Sachanlagen	156.251,06-	0	0	0	0	0
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	47.837,14-	253.700-	239.150-	236.000-	235.350-	239.900-
		44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.969,50-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		44003001 Wasserentnahmeentgelt	28.881,20-	26.500-	27.500-	28.000-	28.500-	29.000-
		44003002 Geschäftsaufwendungen	9.966,59-	25.000-	10.000-	5.000-	5.000-	5.000-
		44003003 Versicherungen	4.019,82-	4.500-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-

lfd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
			1	2	3	4	5	6
		44003004 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	95.500-	94.000-	96.500-	99.000-	101.500-
		44003005 Bauhofverrechnung	0,00	4.000-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-
		44003006 Konzessionsabgabe	0,00	93.200-	94.150-	93.000-	89.350-	90.900-
		44910500 Aufwand für diverse Differenzen	0,03-	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.978,20-	86.500-	82.000-	79.000-	76.500-	74.000-
		45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	0	0	0	0	0
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	58.978,20-	86.500-	82.000-	79.000-	76.500-	74.000-
14	-	Steuern von Einkommen und Ertrag	33.090,36-	18.500-	29.500-	34.500-	18.000-	18.500-
		46001000 Gewerbesteuer	11.830,00-	8.500-	14.750-	17.250-	9.000-	9.250-
		46002000 Körperschaftsteuer	21.260,36-	10.000-	14.750-	17.250-	9.000-	9.250-
15	=	Ergebnis nach Steuern	181.467,11	46.800	76.350	89.000	45.650	47.600
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	181.467,11	46.800	76.350	89.000	45.650	47.600
		nachrichtlich						

Tabelle 3: Erfolgsplan

4.2 Erläuterungen zum Erfolgsplan

4.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehend aus dem Verkauf von Trinkwasser, Bauwasser, der Weiterberechnung von Hausanschlüssen und der Auflösung von Ertragszuschüssen betragen im Jahr 2026 voraussichtlich 1.003.500 Euro.

4.2.1.1 Erlöse aus Wasserverkauf

Im Jahr 2025 wurden ca. 228.000 m³ Wasser über das Veranlagungssystem abgerechnet. In das Netz eingespeist wurde eine Menge in Höhe von rund 265.000 m³. Die hohe Differenz aus Einspeisung und abgerechneter Menge resultiert zum einen aus den Spülwasserreinigungen zur Freihaltung der Wasserleitungen außerhalb und innerhalb des neuen interkommunalen Wasserwerks während der Bauphase der Umkehrosmoseanlage und zum anderen aus Leitungsverlusten bzw. Entnahmen im Ortsnetz. Seit dem Jahr 2015 wird die Tunnelbaustelle von der Gemeinde mit Trinkwasser versorgt. Da die Abrechnung des Verbrauchs teilweise für mehrere Jahre erfolgt, wird in nachfolgendem Diagramm auch der bereinigte Verbrauch ohne Tunnelbaustelle dargestellt. Seit Januar 2019 wird das Industriegebiet an der B3 durch das Wasserwerk versorgt. Zuvor wurde die Wasserversorgung durch die Gemeinde Bietigheim sichergestellt. Für das Jahr 2026 wird eine verkaufte Wassermenge von 250.000 m³ angenommen.

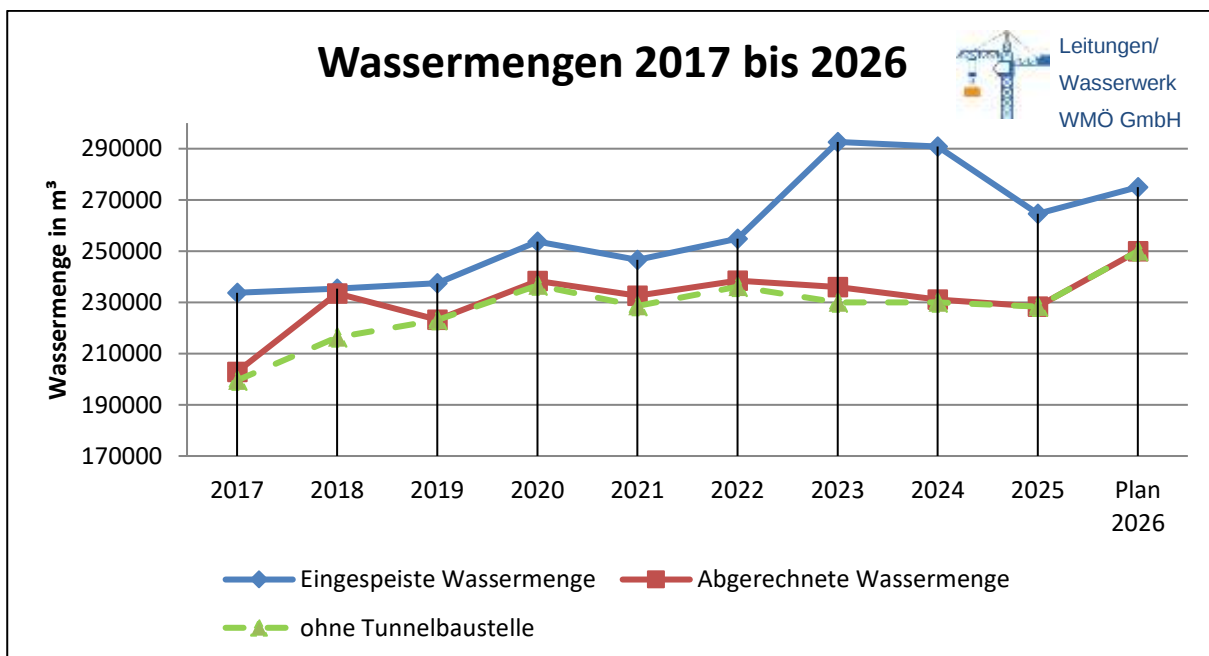


Abbildung 1: Wasserverbrauch (2017-2026)

Der Wasserpreis für das Jahr 2026 beträgt von 3,26 Euro/m³ (netto). Bei einem geschätzten Verkauf von 250.000 m³ ergibt sich ein Verkaufserlös von 815.000 Euro netto.

Wasserpreis ab 01.01.2026		Wasserverbrauch	Verkaufserlös
3,26 €/Kubikmeter	x	250.000 m³	815.000 €

Tabelle 4: Berechnung Verkaufserlös

Neben der Trinkwassergebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße auch eine Grundgebühr erhoben:

	m³/h				
Zählergröße (QN):	2,5	6	10	15	40
Zählergebühr/Monat:	6,50 €	16,25 €	26,00 €	39,00 €	104,00 €
Abgerechnete Monate (VJ)	18.432	216	48	0	12
Gebühr gesamt (netto):	119.808 €	3.510 €	1.248 €	0 €	1.248 €

Tabelle 5: Zählergebühren, eingebaute Zähler zum 31.12.2025

Der Erlös aus der zählerbezogenen Grundgebühr beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich 126.500 Euro. Die Erlöse aus der Trinkwasserabgabe und der zählerbezogenen Grundgebühr betragen damit voraussichtlich rund 941.500 Euro.

4.2.1.2 Erlöse aus Betriebswasserabgabe/Bauwasser

Bauherren können bei der Gemeinde für die Dauer einer Baustelle einen Bauwasseranschluss beantragen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Wird das Bauwasser über einen längeren Zeitraum benötigt, wird eine neue Wasserleitung auf das Grundstück verlegt. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Alternativ kann bei der Gemeinde ein Standrohr mit einem integrierten Zähler angemietet werden, welches vom Bauhof auf dem nächstgelegenen Unterflurhydranten montiert wird. Der Mietpreis beträgt pro angefangener Woche 7 Euro. Für den Aufwand der Organisation und Prüfung bei Rückgabe einschließlich Desinfektion wird ein Ausgabepreis von 90 Euro berechnet. Das verbrauchte Wasser wird nach Rückgabe des Standrohrs abgerechnet. Für das Jahr 2026 werden für das verbrauchte Trinkwasser Erträge in Höhe von 500 Euro erwartet. Die Miete und die Aufwandsentschädigung werden als sonstige betriebliche Erträge verbucht.

4.2.1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung von Hausanschlüssen

Die Herstellung neuer Hauswasseranschlüsse wird von den Stadtwerken Karlsruhe der Gemeinde mit 19 Prozent Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Die Kosten sind jedoch vom Hauseigentümer zu bezahlen. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung kann als direkter Wasserlieferant dem Hauseigentümer die Rechnung mit einem verminderten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent in Rechnung stellen. Diese Erträge werden als sonstige Umsatzerlöse verbucht. Aufgrund eines Gerichtsurteils vom 07.02.2018 hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz auch dann gilt, wenn die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Hausanschluss nicht von dem

Wasserversorgungsunternehmen erbracht wird, das das Wasser liefert. Für das Jahr 2026 werden Erlöse aus der Weiterverrechnung von Hausanschlüssen in Höhe von 11.000 Euro veranschlagt.

4.2.1.4 Planung bilanzielle Auflösung

Hier handelt es sich um die Auflösung empfangener Anschlussbeiträge. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich insgesamt 50.500 Euro an Anschlussbeiträgen aufgelöst.

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

4.2.2.1 Aufwandsentschädigung und Miete Standrohre

Die Aufwandsentschädigung und Miete für die Bereitstellung der Standrohre werden als sonstige betriebliche Erträge verbucht. Für das Jahr 2026 wird ein Gesamtbetrag von 1.350 Euro veranschlagt.

4.2.2.2 Nutzungsentgelt LoRaWan-Funkgateway

Der Eigenbetrieb erhält seit dem Jahr 2022 ein Nutzungsentgelt von der Netze BW GmbH für die Standortnutzung des Wasserwerks für die Errichtung eines LoRaWAN-Funkgateways in Höhe von 150 Euro pro Jahr. Die Erträge werden in Summe mit der Aufwandsentschädigung und Miete der Standrohre geplant.

4.2.2.3 Erstattungen der WMÖ GmbH

Seit Mai 2024 erfolgt der Verkauf von Rohwasser an die WMÖ GmbH. Bei einer geschätzten Menge von 275.000 m³ im Jahr 2026 resultieren hieraus Erträge von voraussichtlich 27.500 Euro. Für die kaufmännische Geschäftsführung der WMÖ GmbH durch die Gemeinde erhält der Eigenbetrieb Wasserversorgung eine jährliche Erstattung in Höhe von 10.000 Euro, welche über die interne Leistungsverrechnung an den Kernhaushalt weitergegeben wird. Nach Ausgleich des bei der WMÖ GmbH während der Bauphase angefallenen Verlustvortrags wird bei dieser Position künftig die Gewinnausschüttung der Beteiligung an der WMÖ GmbH verbucht. Im Jahr 2026 wird erstmals mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von 4.000 Euro gerechnet. Für das Jahr 2026 werden in Summe Erstattungen in Höhe von 41.500 Euro veranschlagt.

4.2.2.4 Erlöse Energievermarktung

Bei den Erlösen aus der Energievermarktung handelt es sich um Erträge aus der Einspeisevergütung durch die Photovoltaik-Anlage auf dem Wasserwerk. Ein Großteil des erzeugten Stromes wird direkt vor Ort verbraucht. Der Überschuss wird in das Ortsnetz eingespeist und vergütet. Die PV-Anlage auf dem Betriebsgelände der Tiefbrunnen wurde zum 01.01.2023 an die WMÖ GmbH verkauft. Im Jahr 2026 wird mit Erlösen in Höhe von 500 Euro gerechnet.

4.2.3 Materialaufwand

4.2.3.1 Strombezug

Für die Verteilung des Wassers im Versorgungsnetz sind zahlreiche Pumpen im Einsatz. Im Wasserwerk sind zudem bei Bedarf eine strombasierte Heizung sowie ein Luftentfeuchter in Betrieb. Für das Jahr 2026 wird für den Strombezug ein Aufwand in Höhe von 17.500 Euro veranschlagt.

4.2.3.2 Materialverbrauch

Aufgrund des Eichrechtes müssen Wasserzähler alle sechs Jahre ausgetauscht werden. Diese Kosten werden von der Gemeinde getragen. Hinzu kommen die Kosten für Material, welches vom gemeindeeigenen Bauhof für Instandsetzungen und Installationen im Bereich der Wasserversorgung benötigt wird. Im Jahr 2026 sind hierfür voraussichtlich 7.000 Euro erforderlich.

4.2.3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Bei diesem Konto werden sämtliche Dienstleistungen von Dritten abgewickelt. Hierzu zählen auch die Dienstleistungen der Stadtwerke Karlsruhe und der eneREGIO GmbH im Rahmen der technischen Betriebsführung (96.000 Euro):

- Trinkwasseruntersuchungen
- Wartung elektro- und maschinentechnische Anlagen
- Probetrieb Notstromanlage
- Betriebstechnische Beratung
- Reinigung Betriebsbehälter
- Wartung / Instandhaltung Leitungsnetz

Im Jahr 2026 sind zudem 20.000 Euro für die Dachsanierung des Pump- und Speicherwerks Ötigheim (altes Wasserwerk) veranschlagt.

Aufgrund der Inbetriebnahme des interkommunalen Wasserwerks wird der Wasserbezug von der WMÖ GmbH mit einem Gesamtbetrag von 310.500 Euro veranschlagt.

Für das Jahr 2026 wird somit insgesamt ein Betrag von 426.500 Euro veranschlagt.

4.2.4 Abschreibungen

Laut dem Anlagenverzeichnis ergeben sich für das Jahr 2026 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 169.000 Euro.

4.2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

4.2.5.1 Wasserentnahmeentgelt

Das Land Baden-Württemberg erhebt seit 1988 vom Benutzer bestimmter Gewässer das sogenannte Wasserentnahmeentgelt (Wasserpfennig). Entgeltpflichtig sind folgende Gewässerbenutzungen:

- das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche)
- das Entnehmen, Zutage fördern, Zutage leiten und Ableiten von Grundwasser (z.B. aus Brunnen)

Das Aufkommen aus dieser Abgabe fließt in den Landeshaushalt und wird derzeit für Ausgleichsmaßnahmen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung verwendet. Die Erhebung dieser Abgabe soll zudem auf einen "haushälterischen" oder "sparsameren und rationelleren" Umgang mit Wasser hinwirken.

Der Wasserpfennig wurde zum 01.01.2015 im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung von bisher 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter angehoben. Eine weitere Erhöhung auf 10 Cent pro Kubikmeter erfolgte zum 01.01.2019.

Fördermenge 2026 (inkl. Wasserverlust UO-Anlage)		Abgabe/m ³	Gesamt
275.000 m ³	x	0,10 €	27.500 €

Tabelle 6: Berechnung Wasserpfennig 2026

Für das Jahr 2026 wird mit einer Abgabe von insgesamt 27.500 Euro gerechnet.

4.2.5.2 Geschäftsaufwendungen

Bei dieser Position werden folgende Aufwendungen verbucht: Porto für das Zusenden der Ablesebriefe und für die Benachrichtigungen über den anstehenden Turnuswechsel sowie der Paketservice des Rechenzentrums, Telekommunikationskosten, die laufenden EDV-Kosten, dazu gehören diverse Softwarelösungen, der Datenverkehr mit dem Rechenzentrum, die Erstellung der Gebührenbescheide, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt sowie die Durchführung von Gebührekalkulationen.

Für das Jahr 2026 werden insgesamt 10.000 Euro veranschlagt.

4.2.5.3 Versicherungen

Für die Tiefbrunnen und das Wasserwerk bestehen eine pauschale Maschinen- und Elektronikversicherung sowie eine Gebäudeversicherung. Außerdem besteht eine Versicherung für die Photovoltaikanlage des Wasserwerks. Neben den genannten Versicherungen wird zudem der auf die Wasserversorgung entfallende Anteil der kommunalen Haftpflichtversicherung verbucht. In Summe werden im Jahr 2026 insgesamt 5.000 Euro fällig.

4.2.5.4 Verwaltungskostenbeitrag

Die Gemeinde erhält vom Eigenbetrieb Wasserversorgung im Jahr 2026 voraussichtlich 94.000 Euro an Erstattungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hiermit wird der Verwaltungsaufwand des Bürgermeisters, des Gemeinderats, der Finanz- und Personalverwaltung (u.a. Erstattung kaufmännische Geschäftsführung der WMÖ GmbH) und der Bauverwaltung abgegolten.

4.2.5.5 Bauhofverrechnung

Der Bauhof erbringt Leistungen für die Wasserversorgung. Die im Bereich der Wasserversorgung anfallenden Personal- und Maschinenstunden des Bauhofs werden mit dem Eigenbetrieb verrechnet. Für das Jahr 2026 sind hierfür 3.500 Euro veranschlagt.

4.2.5.6 Konzessionsabgabe

Die Gemeinde stellt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ihre öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege usw.) zum Bau und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen zur Verfügung. Für diese Rechte bezahlt der Eigenbetrieb Wasserversorgung eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10 Prozent der Wasserverkaufserlöse (2026: 941.500 Euro) und ist nur insoweit zu entrichten, als sie nach dem Steuerrecht zulässig bzw. als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Aus dem Wirtschaftsjahr 2025 ist nach aktuellen Hochrechnungen voraussichtlich keine Konzessionsabgabe nachzuholen.

Die Konzessionsabgabe kann im Jahr 2026 voraussichtlich in voller Höhe von 94.150 Euro an den Kernhaushalt abgeführt werden.

4.2.6 Zinsen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung muss für die bestehenden Darlehen sowie für den Kassenminusbestand im Jahr 2026 voraussichtlich insgesamt 82.000 Euro an Zinsen aufwenden.

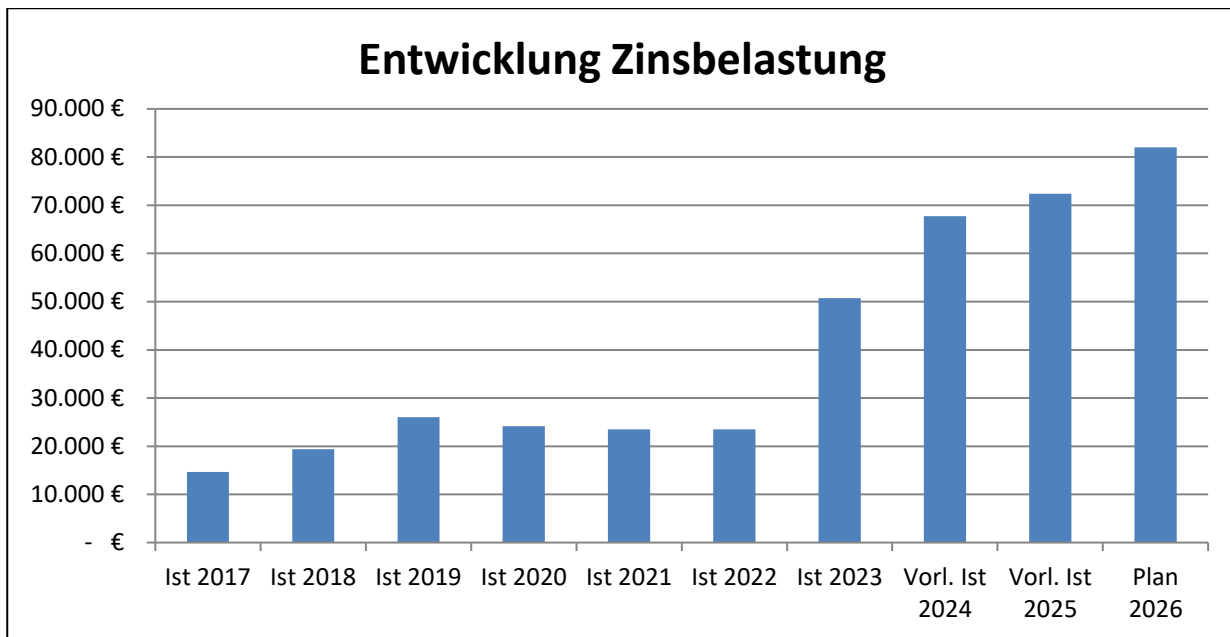


Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2017-2026)

Nachdem die Zinsbelastung bis zum Jahr 2016 mehrere Jahre in Folge gesunken ist, erhöhen sich die Zinsen aufgrund notwendiger größerer Investitionen und den damit verbundenen Darlehensaufnahmen in den Jahren 2017 – 2019 wieder (Anbindung des Industriegebiets an der B3, Erneuerung Wasserleitungen im Rahmen von Straßensanierungen). Aufgrund der geringen Neuverschuldung und dem niedrigen Zinsniveau ist die Zinsbelastung in den darauffolgenden Jahren wieder kontinuierlich gesunken. In den Jahren 2023 bis 2026 waren und sind aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms (Bau interkommunales Wasserwerk, Erneuerung Wasserleitungen Mühlstraße, Errichtung Pegelmessstellen, Erneuerung EMSR-Technik und Hydraulik Tiefbrunnen) wieder Kreditaufnahmen notwendig. Im Jahr 2026 ist voraussichtlich eine erneute Kreditaufnahme notwendig, um die Kosten für den Bau der Umkehrosmoseanlage und die restlichen Wasserleitungen in der Mühlstraße zu finanzieren. Das gestiegene Zinsniveau verstärkt die Zinsbelastung weiter.

4.2.7 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgrund der Einführung der Gewinnerzielungsabsicht zur Abführung der Konzessionsabgabe an den Kernhaushalt wird im Jahr 2026 mit einem Steueraufwand von 29.500 Euro gerechnet.

4.2.8 Gewinn/Verlust

Zur Abführung der Konzessionsabgabe ist es erforderlich, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung den Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet. Dieser beträgt 1,5 Prozent des Sachanlagevermögens (ohne Anlagen im Bau) zum ersten eines jeden Kalenderjahres. Für das Jahr 2026 weist der Erfolgsplan daher einen geplanten Gewinn in Höhe von 76.350 Euro nach Steuern aus.

5 Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

5.1 Zahlenwerk Liquiditätsplan

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Finanzplanung		
							2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	846.292,38	982.000	996.500	0	987.000	951.000	966.500
		60110000 Erlöse aus Wasserverkauf	823.504,40	932.000	941.500	0	930.000	893.500	909.000
		60113001 Erlöse a. Betriebsabwasserabg. Bauwasser	138,24	500	500	0	500	500	500
		60113002 Erlöse a. d. Weiterber. Hausanschlüsse	29,00	11.000	11.000	0	11.000	11.000	11.000
		62000000 Sonst. Betriebl. Erträge	21.369,32	38.000	43.000	0	45.000	45.500	45.500
		62003002 Erlöse Energievermarktung	1.251,42	500	500	0	500	500	500
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,13	0	0	0	0	0	0
		65910500 Einzahlung aus diversen Differenzen	0,13	0	0	0	0	0	0
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	846.292,51	982.000	996.500	0	987.000	951.000	966.500
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	407.464,69-	715.700-	690.150-	0	669.500-	678.850-	690.400-
		72003001 Strombezug	12.833,56-	16.500-	17.500-	0	18.000-	18.500-	19.000-
		72003002 Materialverbrauch	0,00	7.000-	7.000-	0	7.000-	7.000-	7.000-
		73000000 Aufwand für bezogene Leistungen	344.011,15-	438.500-	426.500-	0	408.500-	418.000-	424.500-
		74000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.969,50-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		74003001 Wasserentnahmeentgelt	32.120,94-	26.500-	27.500-	0	28.000-	28.500-	29.000-
		74003002 Geschäftsaufwendungen	9.509,72-	25.000-	10.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		74003003 Versicherungen	4.019,82-	4.500-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		74003004 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	95.500-	94.000-	0	96.500-	99.000-	101.500-
		74003005 Bauhofverrechnung	0,00	4.000-	3.500-	0	3.500-	3.500-	3.500-
		74003006 Konzessionsabgabe	0,00	93.200-	94.150-	0	93.000-	89.350-	90.900-
7	-	Ertragsteuerzahlungen	15.882,25-	18.500-	29.500-	0	34.500-	18.000-	18.500-
		76001000 Gewerbesteuer	11.830,00-	8.500-	14.750-	0	17.250-	9.000-	9.250-
		76002000 Körperschaftsteuer	4.052,25-	10.000-	14.750-	0	17.250-	9.000-	9.250-
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	423.346,94-	734.200-	719.650-	0	704.000-	696.850-	708.900-

lfd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungs- arten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	422.945,57	247.800	276.850	0	283.000	254.150	257.600
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	55.500	0	0	113.500	113.500	113.500
		68500000 Einz. Veräußerung Beteiligungen	0,00	55.500	0	0	113.500	113.500	113.500
13	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	54.456,63	0	0	0	0	0	0
		68910000 Beiträge	54.456,63	0	0	0	0	0	0
19	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 18)	54.456,63	55.500	0	0	113.500	113.500	113.500
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	177.396,38-	492.000-	364.000-	0	90.000-	310.000-	40.000-
		78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	18.331,75-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	159.064,63-	356.000-	280.000-	0	35.000-	105.000-	35.000-
		78730000 Auszahlung für sonst.Baumaßnahmen	0,00	131.000-	79.000-	0	50.000-	200.000-	0
22	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	180.240,00-	347.000-	232.810-	0	0	0	0
		78510000 Ausz. Veräußerung Beteiligungen	180.240,00-	347.000-	232.810-	0	0	0	0
27	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 20 bis 26)	357.636,38-	839.000-	596.810-	0	90.000-	310.000-	40.000-
28	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 27)	303.179,75-	783.500-	596.810-	0	23.500	196.500-	73.500
29	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 28)	119.765,82	535.700-	319.960-	0	306.500	57.650	331.100
32	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	839.000	580.000	0	0	200.000	0
		69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	839.000	580.000	0	0	200.000	0
33	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 30 bis 32)	0,00	839.000	580.000	0	0	200.000	0
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	106.441,00-	177.000-	167.000-	0	186.000-	186.000-	186.000-
		79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	106.441,00-	177.000-	167.000-	0	186.000-	186.000-	186.000-
37	-	Gezahlte Zinsen	67.720,40-	86.500-	82.000-	0	79.000-	76.500-	74.000-
		75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	67.720,40-	86.500-	82.000-	0	79.000-	76.500-	74.000-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 34 bis 37)	174.161,40-	263.500-	249.000-	0	265.000-	262.500-	260.000-

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungs- arten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
39	=	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 38)	174.161,40-	575.500	331.000	0	265.000-	62.500-	260.000-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjah- res (Saldo aus Nummern 29 und 39)	54.395,58-	39.800	11.040	0	41.500	4.850-	71.100
		nachrichtlich							

Tabelle 7: Liquiditätsplan

5.2 Zahlenwerk Investitionsplan

Ifd. Nr.		Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme, -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000008: Erwerb von Beteiligungen												
	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	396.000	0	0	0,00	55.500	0	0	113.500	113.500	113.500
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	396.000	0	0	0,00	55.500	0	0	113.500	113.500	113.500
	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	3.559.778-	2.979.968-	0	180.240,00-	347.000-	232.810-	0	0	0	0
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.559.778-	2.979.968-	0	180.240,00-	347.000-	232.810-	0	0	0	0
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.163.778-	2.979.968-	0	180.240,00-	291.500-	232.810-	0	113.500	113.500	113.500
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.559.778-	2.979.968-	0	180.240,00-	347.000-	232.810-	0	0	0	0
731100000010: Erwerb von bewegl. Vermögensgegenstände												
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	1.875,39-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.875,39-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.875,39-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.875,39-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
731100000012: Ern. Wasserleitung Mühlstraße												
	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	814.874-	178.874-	0	103.285,99-	356.000-	280.000-	0	0	0	0
	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	814.874-	178.874-	0	103.285,99-	356.000-	280.000-	0	0	0	0
	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	814.874-	178.874-	0	103.285,99-	356.000-	280.000-	0	0	0	0
	=	Gesamtkosten der Maßnahme	814.874-	178.874-	0	103.285,99-	356.000-	280.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme, -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel-übertragungen aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
731100000014: Umbau/Sanierung Notbrunnen											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	200.000-	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	200.000-	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	200.000-	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	50.000-	200.000-	0
731100000016: Ern. Wasserleitung Neue Friedhofstr.											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.000-	0	0	0,00	0	0	0	35.000-	105.000-	35.000-
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000-	0	0	0,00	0	0	0	35.000-	105.000-	35.000-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	175.000-	0	0	0,00	0	0	0	35.000-	105.000-	35.000-
=	Gesamtkosten der Maßnahme	175.000-	0	0	0,00	0	0	0	35.000-	105.000-	35.000-
731100000022: EMSR-Technik Tiefbrunnen											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	79.000-	79.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	79.000-	79.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	79.000-	79.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	79.000-	79.000-	0	0	0	0

Tabelle 8: Investitionsplan

5.3 Erläuterungen zum Liquiditätsplan und Investitionsplan

Aufgrund der Änderung des § 14 Absatz 1 Satz 3 EigBG wurde der bisherige Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich einzugehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

5.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Geschäftstätigkeit

Im Planungszeitraum 2026 bis 2029 ergibt sich für jedes Jahr ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher zur Finanzierung von Investitionen, Tilgung und Zinsen zur Verfügung steht.

5.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Im Planungszeitraum sind Investitionen von insgesamt 1.044.920 Euro veranschlagt, welchen sich wie folgt verteilen:

5.3.2.1 Übersicht über die Investitionen

Beschreibung der Investition	2026	2027	2028	2029
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Erneuerung Wasserleitungen Mühlstr.	280.000 €	0 €	0 €	0 €
EMSR-Technik Tiefbrunnen	79.000 €	0 €	0 €	0 €
Wasserleitung Neue Friedhofstr.	0 €	35.000 €	105.000 €	35.000 €
Sanierung Notbrunnen	0 €	50.000 €	200.000 €	0 €
Einzahlung freie Kapitalrücklage WMÖ GmbH	232.810 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt:	596.810 €	90.000 €	310.000 €	40.000 €

Tabelle 9: Übersicht Investitionen (2026-2029)

5.3.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Jahr 2026 pauschal Mittel in Höhe von 5.000 Euro veranschlagt.

5.3.2.3 Erneuerung Wasserleitungen Mühlstraße

Im Rahmen der Abwasserkonzeption ist es erforderlich in der Mühlstraße einen Stauraumkanal zu errichten. In diesem Zug werden auch die Wasserleitungen erneuert. Die Maßnahme

begann im Jahr 2023 und wird sich aufgrund der Straßenlänge über mehrere Jahre erstrecken. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 581.000 Euro inkl. Planungskosten. Für das Jahr 2026 werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 280.000 Euro benötigt.

5.3.2.4 Erneuerung EMSR-Technik Tiefbrunnen

Zur Anbindung der bestehenden Tiefbrunnen am Gaisweg an das neue Wasserwerk der WMÖ GmbH war es erforderlich die Steuerungstechnik und Förderpumpen zu erneuern. Die Maßnahmen wurden bereits durchgeführt. Die Steuerungstechnik konnte jedoch noch nicht schlussabgerechnet werden sodass im Jahr 2026 erneut ein Planungsansatz in Höhe von 79.000 Euro notwendig ist.

5.3.2.5 Finanzanlagen

Für den Bau und Betrieb des interkommunalen Wasserwerks inkl. Aufbereitungsanlage wurde im Mai 2019 die Wasserversorgung Muggensturm-Ötigheim GmbH (WMÖ GmbH) gegründet, an der die eneREGIO GmbH zu 69,96 Prozent und die Gemeinde Ötigheim zu 30,04 Prozent beteiligt sind. Die Investitionen werden, analog der Beteiligungsverhältnisse, über Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage durch die Gesellschafter finanziert.

Die Einzahlungen der Gemeinde Ötigheim verteilen sich laut Wirtschaftsplan der WMÖ GmbH für das Jahr 2026 auf die Jahre 2019-2026 wie folgt:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
60.080 €	306.408 €	600.800 €	901.200 €	901.200 €	180.240 €	0 €	232.810 €

Tabelle 10: Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH (2019-2026)

5.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

In den Wirtschaftsjahren 2026– 2029 sind Darlehensaufnahmen in Höhe 780.000 Euro erforderlich, da die Zahlungsmittelüberschüsse aus lfd. Geschäftstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die geplanten Investitionen zu finanzieren.

Wirtschaftsjahr	2026	2027	2028	2029
Kreditaufnahme	580.000 €	0 €	200.000 €	0 €

Tabelle 11: Kreditaufnahmen (2026-2029)

6 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

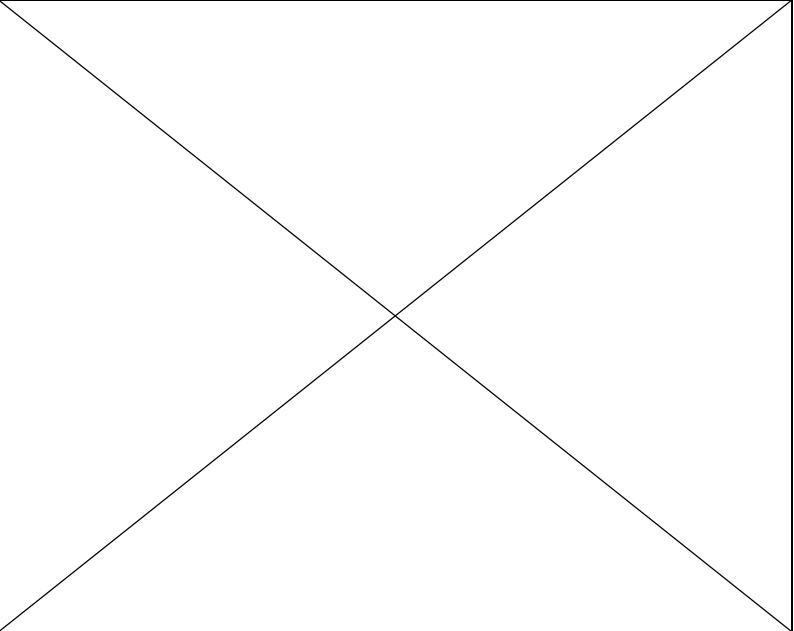
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	209.089				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	=	Liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	209.089				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0				
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	39.800	11.040	41.500	- 4.850	71.100
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	248.889	259.929	301.429	296.579	367.679
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende (ohne gebundene Mittel)	248.889	259.929	301.429	296.579	367.679

Tabelle 12: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

7 Schuldenstände

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung betrug zum 31.12.2025 insgesamt 4.291.340,00 Euro. Die Tilgungen für die bestehenden Kredite betragen im Jahr 2026 insgesamt voraussichtlich 167.000,00 Euro. Hinzu kommt die für das Jahr 2026 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 580.000 Euro. Somit beträgt der Schuldenstand Ende des Jahres 2026 voraussichtlich 4.704.340,00 Euro.

Übersicht Darlehen Eigenbetrieb Wasserversorgung

	Gläubiger	Aufn. Jahr	ursprüngliche Höhe der Schuld	Zinssatz	fest bis
1	L-Bank (9100235216)	2016	204.000 €	0,77 %	02/2026
2	KfW Bankengruppe (15912923)	2020	500.000 €	0,20 %	02/2041
3	L-Bank (9100394298)	2018	380.000 €	0,66 %	02/2029
4	DKB AG (6702540367)	2018	900.000 €	1,465 %	12/2048
5	L-Bank (9100458564)	2021	850.000 €	0,16 %	02/2032
6	L-Bank (9100481103)	2023	1.000.000 €	2,89 %	06/2033
7	L-Bank (9100491129)	2023	1.000.000 €	2,84 %	12/2033
Geplante Darlehensaufnahme:		2026	580.000 €	3,0 %	

Tabelle 13: Übersicht Darlehen

Zinsen und Tilgung 2026

	Gläubiger	Voraussichtlicher Stand zum 31.12. 2025	Zinsen 2026	Tilgung 2026	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026
1	L-Bank	165.240,00 €	1.248,79 €	8.160,00 €	157.080,00 €
2	KfW Bankengruppe	431.024,00 €	849,12 €	17.244,00 €	413.780,00 €
3	L-Bank	304.652,00 €	1.978,28 €	13.104,00 €	291.548,00 €
4	DKB AG	690.000,00 €	9.943,70 €	30.000,00 €	660.000,00 €
5	L-Bank	769.392,00 €	1.213,44 €	29.312,00 €	740.080,00 €
6	L-Bank	956.895,00 €	27.280,55 €	34.484,00 €	956.895,00 €
7	L-Bank	974.137,00 €	27.298,23 €	34.484,00 €	939.653,00 €
8	Geplante Darlehensaufnahme	0 €	12.000,00 €	0,00 €	580.000,00 €
Summe:		4.291.340,00 €	81.812,11 €	167.000,00 €	4.704.340,00 €
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2026:					4.704.340,00 €

Tabelle 14: Zinsen und Tilgung

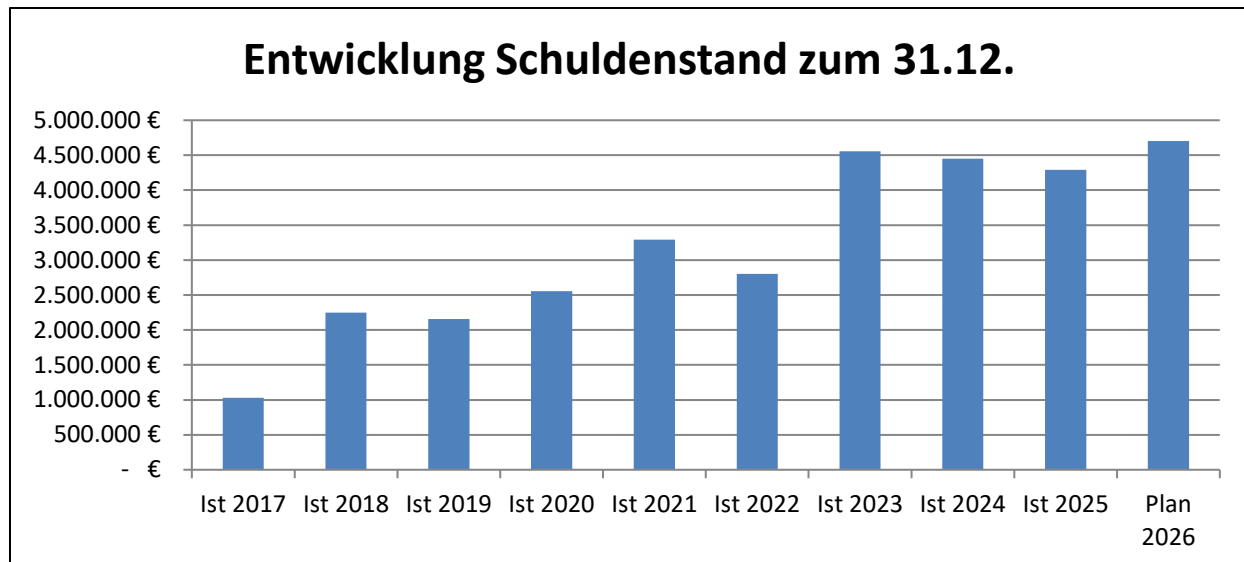


Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2017-2026)

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahmen „Sanierung Rastatter Straße 2. BA“, „Anbindung Industriegebiet an der B3“ sowie „Erneuerung und Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk“ war im Jahr 2017 entgegen der Planung keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Durchführung der Maßnahmen und die damit verbundene Kreditaufnahme erfolgten **im Jahr 2018** mit einem Gesamtbetrag von **1.280.000 Euro**. Durch die Verzögerung der Erneuerung der Wasserleitungen in der Wilhelm-Tell-Straße wurde im Jahr 2019 kein Darlehen aufgenommen. **Im Jahr 2020** wurde dies nachgeholt sowie die Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH über eine Kreditaufnahme in Höhe von **500.000 Euro** finanziert. Unter Berücksichtigung einer weiteren Einzahlung in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH, der veranschlagten Investitionen im Wasserwerk, sowie der Sanierung der Wasserleitungen in der Wilhelm-Tell-Straße war **im Jahr 2021** eine Darlehensaufnahme in Höhe von **850.000 Euro** erforderlich. Auf Grundlage der Kreditermächtigungen aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt 2.700.000 Euro wurden **im Jahr 2023** zwei Darlehen mit einem Gesamtbetrag von **2.000.000 Euro** aufgenommen, um die Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH, den Umbau des Schieberkreuzes vor dem Wasserwerk, die Errichtung von sechs Pegelmessstellen und die Erneuerung der Wasserleitungen in der Mühlstraße zu finanzieren. In den Jahren 2024 und 2025 war entgegen der ursprünglichen Planung keine erneute Kreditaufnahme notwendig. Im Jahr 2026 wird aufgrund des Investitionsbedarfs in der Mühlstraße und im neuen Wasserwerk für die Umkehrosmoseanlage eine Kreditaufnahme in Höhe von 580.000 Euro veranschlagt.

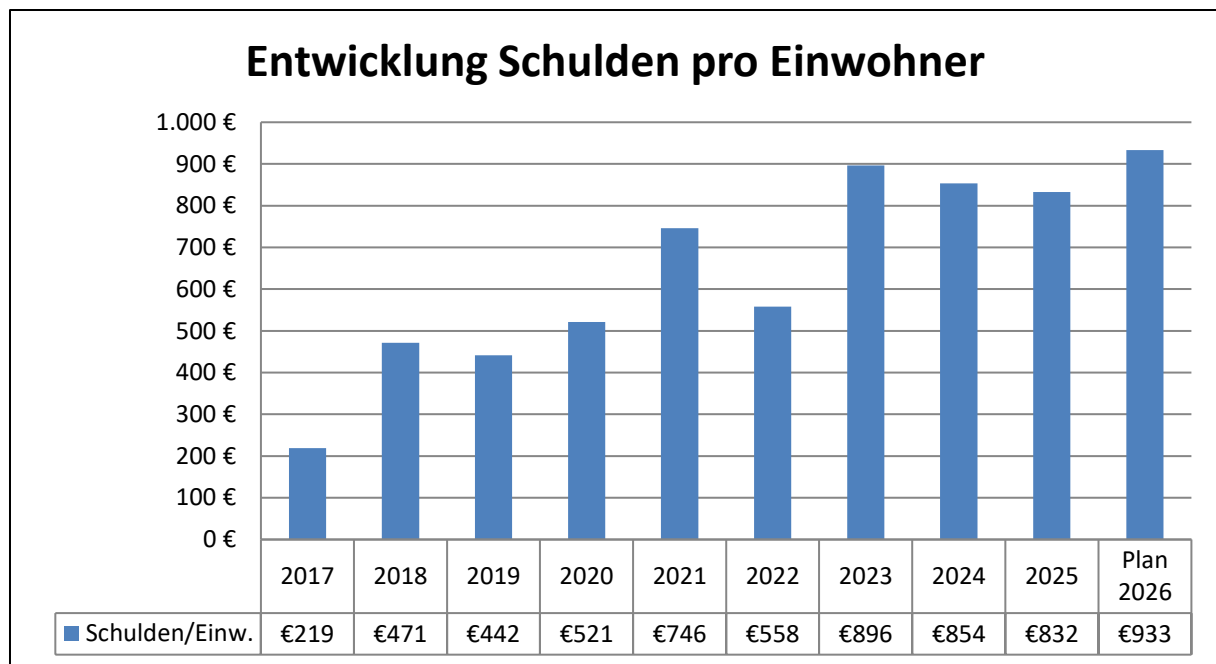


Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2017-2026) zum 31.12.

8 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat keine eigenen Mitarbeiter. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Dieser hat die kaufmännische Betriebsleitung an den Fachbediensteten des Finanzwesens übertragen. Mit der technischen Betriebsführung wurden die Stadtwerke Karlsruhe beauftragt. Diese wird vom Leiter der Bauverwaltung überwacht. Die Verwaltungskosten werden im Erfolgsplan beim Sachkonto „Verwaltungskostenbeitrag“ veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind 94.000 Euro an Verrechnungen eingeplant.

Der Bauhof erbringt ebenfalls Leistungen für die Abwasserbeseitigung. Diese Kosten werden im Wirtschaftsplan beim Sachkonto „Bauhofverrechnung“ veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind hierfür 3.500 Euro eingeplant.

Die Beträge werden dem Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes gutgeschrieben.

9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wasserverbrauch (2017-2026)	10
Abbildung 2: Entwicklung Zinsbelastung Fremdkredite (2017-2026).....	16
Abbildung 3: Entwicklung Schuldenstand (2017-2026)	26
Abbildung 4: Schulden pro Einwohner (2017-2026) zum 31.12.	27

10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung Gebührensätze, jeweils netto	4
Tabelle 2: Übersicht Zählergebühr.....	4
Tabelle 3: Erfolgsplan.....	9
Tabelle 4: Berechnung Verkaufserlös.....	11
Tabelle 5: Zählergebühren, eingebaute Zähler zum 31.12.2025.....	11
Tabelle 6: Berechnung Wasserpfeffennig 2026	14
Tabelle 7: Liquiditätsplan.....	19
Tabelle 8: Investitionsplan	21
Tabelle 9: Übersicht Investitionen (2026-2029).....	22
Tabelle 10: Einzahlungen in die freie Kapitalrücklage der WMÖ GmbH (2019-2026)	23
Tabelle 11: Kreditaufnahmen (2026-2029)	23
Tabelle 12: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität.....	24
Tabelle 13: Übersicht Darlehen	25
Tabelle 14: Zinsen und Tilgung	25